

## E I N L A D U N G

zur

### VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES TIROLER ZUGSPITZ ARENA

am Dienstag, den 18. Dezember 2018 um 19.00 Uhr  
im Zugspitzsaal Ehrwald

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,  
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

### T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht 2017
3. Bericht des Infrastrukturleiters
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Vorstellung der geplanten Projekte
8. Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe (Erhöhung der Aufenthaltsabgabe mit 01.11.2019 von € 2,00 auf € 3,00) über Empfehlung des Aufsichtsrates
9. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2017** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 10.12.2018 bis 17.12.2018, in den Infobüros der Tiroler Zugspitz Arena während den jeweiligen Öffnungszeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf. Etwaige Fragen richten Sie bitte an das Regionsbüro, Schmiede 15, 6632 Ehrwald.

**Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (19.00 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.**

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gem. Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

**Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena**

der Obmann

Thomas Schennach



An der Amtstafel der Gemeinde Berwang  
angeschlagen am:

30. Nov. 2018

abgenommen am: